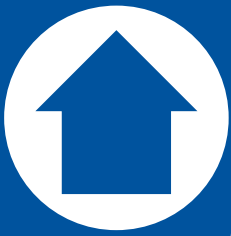




# Viertes Altersleitbild Gemeinde Lyss

Das Altersleitbild der Gemeinde Lyss  
bezieht sich auf fünf Handlungsfelder  
und neun Massnahmen.

Alterspolitik wird als  
Querschnittsaufgabe verstanden,  
die alle Politikfelder einbezieht  
und alle Lebensbereiche  
älterer Menschen abdeckt.



## Wohnen

Das Handlungsfeld Wohnen orientiert sich am Ideal des vielfältigen, altersdurchmischten, gut erschlossenen, möglichst barrierefreien Wohnens. Ziel ist, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und das selbstbestimmte Wohnen älterer Menschen bis ins hohe Alter zu unterstützen.

1. Die Gemeinde fördert altersgerechte, hindernisfreie, kostengünstige, zentral erschlossene und vielfältige Wohnungen und Siedlungen. Sie nutzt dazu die vorhandenen Spielräume, namentlich in der Ausgestaltung von Bauvorschriften, im Baubewilligungsverfahren und in anderen Bereichen.
2. Die Gemeinde setzt in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren Massnahmen um, die ältere Menschen beim Wohnungswechsel in altersgerechte Wohnungen unterstützen.



## Öffentlicher Raum und Mobilität

Der öffentliche Raum kann zur Lebensqualität von älteren Menschen beitragen, wenn er eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist. Ausreichende Grünflächen und Sitzgelegenheiten, eine gute Erschliessung und genügend Orientierung tragen hierzu bei. Leichter Zugang, Übersichtlichkeit und Sicherheit sind auch für den Verkehr und die Mobilität wichtige Kriterien.

3. Die Gemeinde achtet bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes auf eine hohe Aufenthaltsqualität, insbesondere auf eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit, eine Beruhigung des Verkehrs, eine optimale Begrünung (Mikroklima), ausreichende Verweilmöglichkeiten und eine gute Beschilderung.
4. Die Gemeinde überprüft regelmässig unter Beteiligung älterer Menschen den Zustand der Infrastruktur im öffentlichen Raum und die damit verbundene Sicherheit.



## Soziale Integration und Teilhabe

Für das Wohlbefinden von älteren Menschen ist es von zentraler Bedeutung, dass sie gut in die Gesellschaft, in die dörfliche Gemeinschaft und das Quartier eingebunden sind und am sozialen Leben teilhaben können. Aus kulturellen, sportlichen oder Bildungsangeboten auswählen oder diese gar mitgestalten zu können, ist ebenso bedeutsam wie Hilfen zur Überbrückung altersbedingter oder finanzieller Einschränkungen.

5. Die Gemeinde erhebt in Absprache mit anderen Organisationen und weiteren Gemeinden die Bedürfnisse der schwer erreichbaren Menschen in Lyss. Sie unterstützt die Planung, Umsetzung und Evaluation von entsprechenden Massnahmen.
6. Die Gemeinde unterstützt in Abstimmung mit den kommunalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Projekten zur Förderung der Vielfalt in den Quartieren und der generationenübergreifenden Nachbarschaftsbeziehungen.



## Freiwilligenarbeit

Ein vielfältiges Freiwilligenangebot entspricht den Bedürfnissen älterer Menschen, wenn es kulturelle, religiöse und sexuelle Vielfalt respektiert, keine Diskriminierung zulässt und sowohl Unterstützung bietet als auch Möglichkeiten zur Mitgestaltung eröffnet.

7. Die Gemeinde prüft zusammen mit Freiwilligenorganisationen und lokalen Institutionen, wie eine moderierte digitale und analoge Plattform für vielfältige, generationenübergreifende Freiwilligenarbeit aufgebaut werden kann. Ältere Menschen können sich sowohl daran beteiligen wie auch davon profitieren.



## Gemeindenahe Dienstleistungen

Gemeindenahe Dienstleistungen umfassen ein breites Spektrum von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, auf die ältere Personen angewiesen sind, wenn altersbedingte Einschränkungen auftreten. Auch die gemeindespezifische Information und Kommunikation sind nachfolgend den gemeindenahen Dienstleistungen zugeordnet.

8. Die Gemeinde informiert ältere Menschen auf Print- und Online-Medien, etwa das InfoLyss, die Gemeinde-Homepage und Social Media. Die Kommunikation ist dabei leicht zugänglich, verständlich, ansprechend und koordiniert.
9. Die Gemeinde überprüft die zielführende Beteiligung der älteren Bevölkerung in Gremien und Gefässen von Politik und Verwaltung. Sie führt altersgerechte Beteiligungsverfahren ein, sie begleitet und evaluiert die Umsetzung von Projekten.



Falls Sie den Bericht zum vierten Altersleitbild lesen möchten, scannen Sie den QR-Code.